

23. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Feber 1956

428/J

A n f r a g e

der Abg. Dipl.-Ing. S t r o b l, M a c h u n z e, Dr. H o f e n e d e r
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres,

betreffend den über österreichischem Hoheitsgebiet durchgeführten Luft-
kampf eines sowjetrussischen und eines ungarischen Flugzeuges am 21. Jän-
ner 1956.

-.-.-.-.-

Unweit der Ortschaft Pamhagen im Burgenland stürzten am 21. Jänner
gegen 13.20 Uhr zwei aus Ungarn kommende Militärflugzeuge, vermutlich
der Type MIG 15, brennend ab. Sie wurden nach dem Aufprall auf dem Boden
von den Flammen fast zur Gänze zerstört. Der Pilot der einen Maschine
kam in dem brennenden Flugzeug ums Leben, der Führer der anderen Ma-
schine konnte sich durch rechtzeitigen Fallschirmabsprung retten.

Nach Bekanntwerden dieses Ereignisses nahm eine Kommission, be-
stehend aus Vertretern des Amtes für Zivilluftfahrt und des Flugrettungs-
dienstes des Innenministeriums, eine Tatbestandsaufnahme vor, die sich
mit Rücksicht auf die im weiten Umkreis verstreuten Flugzeugtrümmer
äußerst schwierig gestaltete. Flugzeugpapiere wurden nicht gefunden;
an den Trümmern der einen Maschine waren Reste eines Hoheitsabzeichens,
und zwar eines Sowjetsternes, festzustellen.

Der überlebende Pilot, ein sowjetrussischer Offizier namens Nikolai
Konoplow, wurde zur Einvernahme nach Wien gebracht. Nach seinen Angaben
war er bei der Verfolgung eines Flugzeuges unbekannter Nationalität mit
diesem zusammengestossen. Nach der Einvernahme wurde der sowjetrussische
Offizier in den Abendstunden des 22. Jänner einem Vertreter der sowjetischen
Botschaft in Wien übergeben.

Soweit die Mitteilung in der "Wiener Zeitung" vom 24.1.1956.

Der Ministerrat beschloss in seiner auf diese eklatante Verletzung
der österreichischen Lufthoheit folgenden Sitzung am 24.1., eine Protest-
note an die ungarische Regierung zu richten, was inzwischen auch gesche-
hen ist.

24. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Februar 1956

In der Öffentlichkeit hat nicht nur die in diesem Zwischenfall zum Ausdruck gekommene Missachtung der österreichischen Lufthoheit Empörung und Befremden ausgelöst, sondern auch die Tatsache, dass der einzige Überlebende des erwähnten Luftkampfes, der sowjetrussische Hauptmann Nikolai Konoplow, bereits am Sonntag, den 22.1. einem Vertreter der sowjetischen Botschaft in Wien übergeben und von dieser raschest ausser Landes gebracht wurde; zu einem Zeitpunkt also, in dem die eingeleitete Untersuchung noch nicht abgeschlossen war und deren Ergebnis noch nicht vorlag.

Die gefertigten Abgeordneten sind der Meinung, dass gerade die Aussage des sowjetrussischen Offiziers für die restlose Klärung des über österreichischem Hoheitsgebiet abgeführten Luftkampfes von grösster Bedeutung gewesen wäre, und sind überaus verwundert darüber, dass sich das die Untersuchung führende Bundesministerium für Inneres dieses Auskunftsmittels so rasch begeben hat. Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e:

1.) Waren die amtlicherseits eingeleiteten Erhebungen über den am 21.1.1956 über österreichischem Hoheitsgebiet durchgeführten Luftkampf bereits am nächsten Tag abgeschlossen?

Wenn dies nicht der Fall war:

2.) Welches waren die Gründe, die es dem Herrn Innenminister geboten erscheinen liessen, den auf österreichischem Gebiet notgelandeten sowjetrussischen Offizier Nikolai Konoplow vor Abschluss der Erhebungen über den Luftzwischenfall am 21.1.1956 freizugeben?
